



## Gebühren

Zum Vereinseintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 150,- erhoben.

Jugendliche (vor der Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der Zahlung der Aufnahmegebühr befreit!

Von allen Mitgliedern wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben.

Darüber hinaus wird von volljährigen aktiven Mitgliedern für die Berechtigung zum Fischfang eine jährliche Besatzgebühr erhoben.

Auch bei unterjährigen Ein- und Austritten, sowie Änderungen des Mitgliedsstatus (Aktiv, inaktiv, Fördermitglied) sind immer die jährlichen Beiträge fällig!

- a) **Volljährige aktive Mitglieder** zahlen einen Jahresbeitrag von 35,- €, und einen Besatzbeitrag von 65,- €
- b) **Aktive Jugendliche** zahlen einen Jahresbeitrag von 35,- €
- c) **Inaktive und Fördermitglieder** zahlen einen Jahresbeitrag von 35,- €



## Arbeitsstunden

Die Arbeitsstunden sind erforderlich für die Pflege und Unterhaltung des Vereinsgewässers, des Vereinsgeländes und der Liegenschaften, sowie für die Durchführung des Hüttendienstes und der Feste (1. Mai, Pfingsten, Zwiebelmarkt u.a.).

- a) **Jedes arbeitsfähige Mitglied (Aktiv, Inaktiv)** ist verpflichtet, **25 Arbeitsstunden** jährlich abzuleisten.
- b) **Jugendliche vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr** sind verpflichtet **10 Arbeitsstunden** jährlich abzuleisten.
- c) **Fördermitglieder sind** von der Leistung von Arbeitsstunden **befreit**.

Mitglieder, die aus gesundheitlichen oder anderen persönlichen Gründen keine Arbeitsstunden ableisten können, können beim Vorstand einen entsprechenden Antrag auf Befreiung von den Arbeitsstunden stellen.

**Gegebenenfalls sind die Gründe durch Atteste etc. zu belegen.**

Arbeitspflichtige Mitglieder, die Ihre Arbeitsstunden nicht ableisten, sind je nicht geleisteter Arbeitsstunde zur Zahlung einer Umlage verpflichtet. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden dem Mitglied 30,- € pro Stunde berechnet und abgebucht.

Griesheim den 15.11.2023

Der Vorstand

Gültig ab.: 01.01.2024